

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-38

Ausgabe: 21.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Rothalmünster
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Rothalmünster
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eging a. See
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal für das Jahr 2021



Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹⁾

des Schulverbandes

Grundschule Rotthalmünster

Mittelschule Rotthalmünster

(Landkreis **Passau**) für das **Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der

Schulverband Grundschule Rotthalmünster

folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 488.100,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 188.000,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4²⁾

Schulverbandsumlage:

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

330.900,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**)

1.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2020** auf **195** Verbandsschüler festgesetzt.

1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf festgesetzt.

1.696,92 EUR

(ungerundeter Wert =)

1.696,9231 EUR

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben

Eine Investitionsumlage wird erhoben

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

0,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**)

2.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2020** auf **195** Verbandsschüler festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Schüler auf festgesetzt.

0,00 EUR

(ungerundeter Wert =)

0,0000 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000€ EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Rotthalmünster, den 13.04.2021

- Schulverband Grundschule Rotthalmünster
 Schulverband Mittelschule Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit dem Schreiben vom **07.04.2021** Az: **941** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung **keine** nach Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG **amtlich bekannt** gemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster öffentlich auf. (gem. Art 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung)

Rotthalmünster, den 13.04.2021

- Schulverband Grundschule Rotthalmünster
 Schulverband Mittelschule Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹⁾
des Schulverbandes

- Grundschule Rotthalmünster**
 Mittelschule Rotthalmünster

(Landkreis **Passau**) für das **Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 9 des BaySchFG, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der
Schulverband Mittelschule Rotthalmünster
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 613.600,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 260.000,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4²⁾

Schulverbandsumlage:

1. Verwaltungsumlage

1.2 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

436.900,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**)

1.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2020** auf **133** Verbandsschüler festgesetzt.

1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf festgesetzt.

3.284,96 EUR

(ungerundeter Wert=)

3.284,9624 EUR

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben

Eine Investitionsumlage wird erhoben

2.2 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

0,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**)

2.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2020** auf **133** Verbandsschüler festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Schüler auf festgesetzt.

0,00 EUR

(ungerundeter Wert =)

0,0000 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Rotthalmünster, den 13.04.2021

- Schulverband Grundschule Rotthalmünster
 Schulverband Mittelschule Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit dem Schreiben vom **07.04.21** Az: **941** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung **keine** nach Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG **amtlich bekannt** gemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), **bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster öffentlich auf. (gem. Art 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung)

Rotthalmünster, den 13.04.2021

- Schulverband Grundschule Rotthalmünster
 Schulverband Mittelschule Rotthalmünster

gez. **Straußberger**

Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG
der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster
Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 8 Abs.2 und 10 VGemO sowie Art. 41 und 42 des KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.530.900,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 155.000,00 EUR

ab.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4²⁾

Verwaltungsgemeinschaftsumlage:

1. Verwaltungsumlage

1.3 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

1.187.600,00 EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt. (**Verwaltungsumlage**).

1.2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31.12.2019** auf **6.256** Einwohner festgesetzt.

1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf festgesetzt.

189,83 EUR

(ungerundeter Wert =)

189,83376 EUR

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben

Eine Investitionsumlage wird erhoben

2.3 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf

0,00 EUR

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und umgelegt. (**Investitionsumlage**).

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31.12.2019** auf **6.256** Einwohner festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf festgesetzt.

0,00 EUR

(ungerundeter Wert =)

0,0000 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt. (Art.73 (2) GO)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden **nicht** beansprucht.

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Rotthalmünster, den **13.04.2021**

Verwaltungsgemeinschaft
Rotthalmünster
gez. **Straußberger**

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 07.04.2021, Aktenzeichen: **964** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG, in Verbindung mit Art. 67 u. 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 10 VGemO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegt diese (samt ihren Anlagen), bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, gemäß Art. 65 GO, Art.10 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Bekanntmachungsverordnung zur Einsicht auf.

Rotthalmünster, 13.04.2021

Verwaltungsgemeinschaft
Rotthalmünster

gez. **Straußberger**
Gemeinschaftsvorsitzender

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eging a.See, Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **700.300,-- €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **340.000,-- €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **155.574,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf **67** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.322,-- €** festgesetzt.

2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **116.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum

Eging a.See, 16.04.2021

gez.

W. Bauer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Eging a.See, Prof.-Reiter-Str. 2, Zimmer-Nr. 9, innerhalb der allg. Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ort, Datum

Eging a.See, 16.04.2021

Schulverband Mittelschule Eging a.See

gez.

W. Bauer

Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Inntal**

(Landkreis Passau)
für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Inntal folgende

I.

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit **4.123.800,00 Euro**

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.221.600,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Verpflichtungserklärungen in Höhe von 1.231.761,30 € festgesetzt.

§ 4

(1) *Betriebskostenumlage*

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) *Investitionsumlage*

Eine Investitionsumlage kann nicht erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **450.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Neukirchen am Inn, den 15. April 2021

Zweckverband
Wasserversorgung
Unteres Inntal

gez.

Manfred Hammer, Vorstandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. April 2021 AZ: 941 mitgeteilt, dass für § 2 – Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – die rechtsaufsichtliche Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 1.882.100 € erteilt wird (Art 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO)

III.

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG und § 4 BekV zur Einsicht bereit.
